LANDKREIS REUTLINGEN

NEWSLETTER
„Asyl- und Flüchtlingsarbeit im Landkreis Reutlingen“

Ausgabe 7, April 2017

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir freuen uns Ihnen die 7. Ausgabe unseres Newsletters „Asyl- und Flüchtlingsarbeit im Landkreis Reutlingen“ präsentieren zu dürfen.
In der aktuellen Ausgabe erwartet sie zunächst ein Überblick zu den ***aktuellen Veränderungen und generellen Entwicklungen im Landkreis****. Wir berichten über den aktuellen Stand zum Thema Anschlussunterbringung und Rückkehrberatung. Daneben erhalten Sie Informationen über* ***Projekte*** *in unseren Unterkünften und zuletzt möchten wir über Veränderungen im Bereich der* ***Arbeitsmarktintegration*** *und den Integrationszentren berichten.*
Weitere Informationen sowie alle bisherigen Ausgaben des Newsletters sind auf unserer Website „Asyl und Integration“ auf www.kreis-reutlingen.de/Asyl eingestellt. Es lohnt sich die Seite zu besuchen!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Osterfest!

Ihre Untere Aufnahmebehörde
Landratsamt Reutlingen
Verkehrs- und Ordnungsamt
Aulberstraße 27
72764 Reutlingen

Inhalt

1. Aktuelle Entwicklung 2
2. Betreuung in der Anschlussunterbringung 2
3. Broschüre Anschlussunterbringung 3
4. Rückkehrberatung 3
5. Einladung zum Handballspiel des VfL Pfullingen 4
6. Es tut sich was in den Unterkünften – eine Stippvisite in der Spielstube 5
7. Arbeitsmarktintegration – die Ausbildungsduldung 5
8. Aktuelles vom JobKraftwerk 7
9. Veranstaltungen im Integrationszentrum Ermstal - ein Überblick 7

1. Aktuelle Entwicklung

Zahlenmäßige Entwicklung im Landkreis Reutlingen

Zum 31.03.2017 leben in den 73 Objekten der vorläufigen Unterbringung im Landkreis 1.806 Geflüchtete bei einer rechnerischen Kapazität bei 7 qm von 1.916 Plätzen. Die größte Gruppe stellen nach wie vor die Asylbewerber aus Syrien/Arabische Republik mit 443 Personen dar, gefolgt von Afghanistan (371), Irak (274), Gambia (109), Pakistan (95), Eritrea (93).

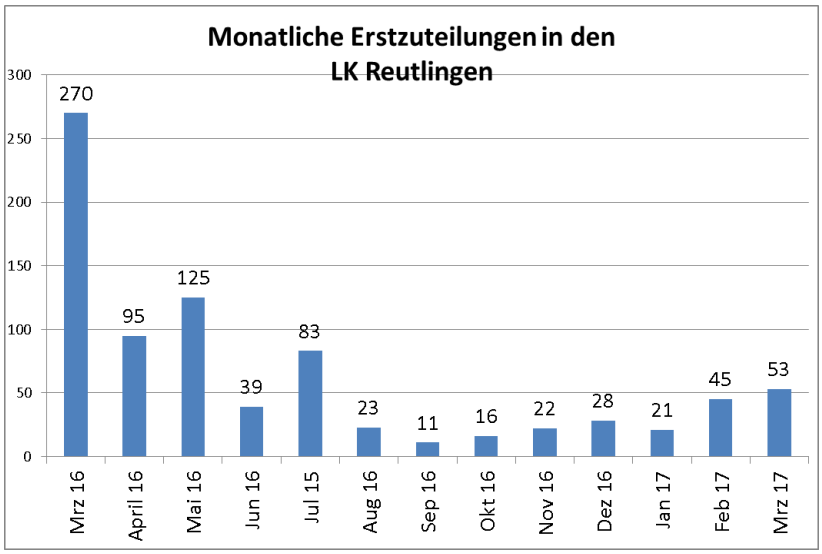

Seit August 2016 konnten bereits rund 1000 Plätze abgebaut werden. In den folgenden Monaten werden erneut Gespräche mit den Städten und Gemeinden geführt, um weitere Objekte bis zur Sommerpause im Rahmen der Anschlussunterbringung zu übertragen.

Aufgrund der angespannten Situation in der Anschlussunterbringung wird der Landkreis jedoch weiterhin eine gewisse Anzahl an Plätzen im Rahmen der Vorläufigen Unterbringung für die Gemeinden/Städte vorhalten.

Für das Gesamtjahr 2017 stellt sich der Landkreis auf Grundlage eines Schreibens des Landkreistages auf einen Gesamtzugang von ca. 640 Geflüchteten ein. Dies sind so viele Personen wie im Jahr 2014 durch den Landkreis Reutlingen aufgenommen wurden.

Im Rahmen der Anschlussunterbringung rechnen wir damit, ca. 1300 Personen in die Gemeinden und Städte zu verlegen.

2. Betreuung in der Anschlussunterbringung

Derzeit beschäftigt uns intensiv die Frage der Betreuung in der Anschlussunterbringung sowie die Vernetzung der Geflüchteten in ein funktionierendes Regelsystem.

Die Zugangszahlen im Rahmen der Vorläufigen Unterbringung sind seit August 2016 auf einem konstant niedrigen Niveau und so verschiebt sich der Schwerpunkt mehr auf die in der Anschlussunterbringung lebenden Personen, die vom Landkreis weniger intensiv betreut werden können.

Der Landkreis hat nach § 18 (2) FlüAG gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die Aufgabe, die in der Anschlussunterbringung lebenden Personen in die Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen zu führen. Damit ist der Aufgabenbereich anders als in der Vorläufigen Unterbringung wesentlich kleiner. Daneben ist zu beachten, dass die Betreuung von Personen, die über den Familiennachzug eingereist sind, nicht in die Zuständigkeit des Flüchtlingssozialdienstes fällt.

Das Land erkannte die missliche Betreuungslage und verständigte sich gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden auf den „Pakt für Integration“. Dieser unterstützt u.a. die Städte und Gemeinden mit 1.000 Integrationsmanagern, die nach Antragstellung durch die Kommunen die Integration im

Einzelfall über Integrationsvereinbarungen für einen Zeitraum von 2 Jahren steuern und fördern sollen. Dabei ist das Ziel die Stärkung der Selbstständigkeit und Verantwortung der Menschen. Außerdem geht es darum deutlich zu machen, dass Integration sowohl ein Recht als auch eine Pflicht ist.

In den kommenden Wochen wird der Landkreis Reutlingen mit den Städten und Gemeinden erneut Gespräche führen, um die Umsetzung dieser Förderung im Landkreis zu planen. Voraussichtlich ist mit dem Einsatz der Integrationsmanager nach der Sommerpause zu rechnen.

Momentan steht der Landkreis zu den in der Anlage veröffentlichten Sprechzeiten für Anschlussunter-gebrachte zur Verfügung zu der Ehrenamtliche und Nachbarn ebenfalls willkommen sind.

3. Broschüre Anschlussunterbringung

Wir freuen uns sehr, ihnen heute verkünden zu können, dass die 26 gemeindespezifischen Anschluss-unterbringungsbroschüren zeitnah hier http://www.kreis-reutlingen.de/Asyl zum Abruf stehen werden. Die Broschüren wurden vom Landkreis Reutlingen, Sachgebiet Integration erarbeitet und sollen den Geflüchteten beim Wechsel aus der Vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung helfen. Die Broschüren enthalten wichtige Informationen über Ansprechpartner, Adressen, Hinweise am neuen Wohnort, die mit Hilfe der einzelnen Kommunen zusammengetragen werden konnten. Außerdem bieten sie Auskünfte zu den Themen Sprachförderung, Schule, Arbeitsmarkt, Wohnen, Gesundheit und Einkaufen und wurden auf Deutsch, Englisch, Dari und Arabisch verfasst.

Die Geflüchteten erhalten die Broschüren nachdem der Umzug erfolgt ist, durch die Flüchtlings-sozialarbeiter der Unteren Aufnahmebehörde/ in den Bürgerämtern ihrer neuen Standortgemeinde. Bei Fragen können Sie sich gerne an: K.Broecker@kreis-reutlingen.de wenden.

4. Rückkehrberatung

Bei einem Großteil der im Landkreis Reutlingen untergebrachten Geflüchteten, die aus verschiedenen Ländern der Welt im Herbst/Winter 2015/2016 gekommen sind, ist das Asylverfahren inzwischen abgeschlossen. Viele Personen aus Ländern vom Westbalkan, Nordafrika oder aus Afghanistan sind aufgrund eines negativen Asylbescheids rechtlich dazu verpflichtet, Deutschland wieder zu verlassen. Andere befinden sich noch im Verfahren oder haben bereits einen Aufenthaltstitel erteilt bekommen und möchten nun aus eigenem Entschluss wieder dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückreisen bzw. denken darüber nach. Gründe für eine mögliche freiwillige Rückreise sind vielschichtig:
fehlende Perspektiven, abgelehnter Asylantrag, falsche Vorstellungen, Heimweh, Sorge um zurückgebliebene Angehörige u.v.m. Doch ein solches Unterfangen wirft für die Betroffenen vielschichtige Fragen auf.

Die Rückkehrberatung ist eine individuelle, bedarfsgerechte und neutrale Beratung. Sie bietet alle relevanten Informationen, damit der Klient wohlinformiert und eigenständig eine Entscheidung treffen kann. Es geht zum Beispiel um die Klärung der Aufenthalts- und Rückkehrperspektive. Außerdem werden Informationen über die Situation im Herkunftsland erteilt und Erläuterungen vorhandener Hilfen in Deutschland und im Heimatland weitergeben.

Bei einer freiwilligen Rückreise bietet die Rückkehrberatung ein breites Spektrum an Beratungs- und Unterstützungsleistungen an: Es kann unter anderem ein individueller Rückkehrplan entwickelt werden. Es wird bei der Vorbereitung und Organisation der Rückreise mitgewirkt. Daneben kann die Rückkehrberatung Hilfestellung bei der Beschaffung notwendiger Dokumente geben und eine Perspektive für die Reintegration im Herkunftsland mit dem Klienten erarbeiten oder gar Reintegrationshilfen gewähren.

Die Rückkehrberatung steht allen im Landkreis wohnhaften Personen zur Verfügung. Weitere Informationen sowie die Sprechzeiten können Sie dem Flyer auf unserer Homepage entnehmen.

Gerne können Sie auch direkt unsere Rückkehrberaterin **Frau Sarah Hartmann** kontaktieren
Mobil: 0152 26390537
E-Mail: s.hartmann@kreis-reutlingen.de

Für die Beratung im Stadtgebiet Reutlingen wenden sie sich an die Perspektiv- und Rückkehrberatung der Caritas Frau Buribayeva, Kaiserstr. 27, Tel: 07121-1656-24, E-Mail: buribayeva.a@caritas-fils-neckar-alb.de

5. Einladung zum Handballspiel des VfL Pfullingen

Für die Spitzenpartie der 3. Bundesliga Herren lud der VfL Pfullingen am Samstag, den 01.04.2017 Einhundert Geflüchtete mit Freitickets in die Kurt-App-Halle zur Partie gegen den Spitzenreiter SG Nußloch ein. Dafür herzlichen Dank an den VfL Pfullingen.

Mit zwei Reisebussen, ebenfalls von ehrenamtlichen Privatpersonen aus Reutlingen gespendet, konnten somit Geflüchtete aus den Kommunen Bad Urach, Pfullingen, Metzingen, Riederich und der Stadt Reutlingen am Sportevent mit großer Begeisterung teilnehmen. Auch diesen Spendern ein herzliches Danke!

Sie erlebten dabei mit knapp 800 weiteren Zuschauern ein mitreißendes und denkbar spannendes Handballspiel. Für viele Geflüchtete war es das erste Handballspiel in ihrem Leben.

Leider musste der VfL Pfullingen dabei eine knappe 26:27 Niederlage hinnehmen.

Wir danken dem VfL Pfullingen für seine Einladung und Gastfreundschaft. Mohammad aus Syrien drückte seine Freude mit einem englischen Satz aus: „This day was my very best day in Germany!“.

6. Es tut sich was in den Unterkünften – eine Stippvisite in der Spielstube

Seit September 2016 gibt es im Eninger Boardinghaus ein Spielzimmer. Doch das familienfreundliche Angebot wird nicht nur von den Jungs und Mädchen, sondern auch von deren Eltern bestens angenommen, denen mitnichten eine reine Beobachterrolle zufällt. Anna Spring, die ehrenamtliche Initiatorin der Spielstube, die mehrmals wöchentlich die Türe zum Freizeit-Paradies öffnet, erklärt: „Wir sind kein Kindergarten und haben auch nicht vor, einer zu werden. Uns ist vielmehr daran gelegen, ein Treffpunkt zu sein. Die Eltern sind immer mit eingebunden“ – und lassen sich auch einbinden. Sogar gerne. Beispielsweise Papa Ali, der am Kinder-Basteltisch kniet. Oder Mama Fateme, die ein paar Tränen trocknet – weil Atena ihrer Spielkameradin Fereschteh den roten Stift weggenommen hat.

Das Freizeit-Paradies bietet den Kindern unbeschwerte Spielstunden mit Puppen, Autos, Malsachen und Teddybären. Doch damit nicht genug: „Frau Anna“, wie sie die Ehrenamtliche nennen, führt ganz nebenbei deutsche Vokabeln ein, fördert die feinmotorischen Fähigkeiten und stärkt die sozialen Kompetenzen. Die Kinder haben binnen der zurückliegenden Monate immense Fortschritte gemacht.

Was außerdem dazu gehört? Deutsche Kultur. Von der haben die kleinen und großen Bewohner des Boardinghauses – im Übrigen auch jene, die im Eninger Mühleweg untergebracht sind – inzwischen jede Menge erbastelt, ermalt, erschmeckt und erlebt. Seit Einweihung der Spielstube am 23. September 2016 (Herbstfest mit internationalem Büfett) ging‘s nämlich brauchtümlich-fröhlich weiter: mit einem Laternenlauf zum Sankt-Martins-Tag, einem Auftritt des Nikolauses, mit Adventsnachmittag und Weihnachtsfeier.

Ein Konzept, das Früchte trägt, Gemeinschaft stiftet und vor allem Freude bereitet. Allerdings auch eines, das sich ohne die tatkräftige Unterstützung von Ehrenämtlern sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der Ausstattung nicht hätte realisieren lassen. Wir sagen herzlichen Dank dafür und freuen uns sehr über das Engagement!

7. Arbeitsmarktintegration – die Ausbildungsduldung

Für Personen, die sich nach einer negativen Entscheidung durch das BAMF, nur noch als sogenannte Geduldete in der Bundesrepublik Deutschland aufhielten, galt bislang ein generelles Beschäftigungsverbot. Eine Berufsausbildung war für abgelehnte Asylbewerber damit auch ausgeschlossen. Unternehmerverbände fordern schon seit längerem eine Bleiberechtsregelung für Asylbewerber, die eine berufliche Ausbildung begonnen haben.

Änderungen seit August 2016: §§ 18a und 60a AufenthG („3+2 Regel“)

Im Integrationsgesetz vom 31. Juli 2016 ist nun eine Änderung im Aufenthaltsgesetz beschlossen worden, die eine Rechtssicherheit für Geduldete während und nach erfolgreich abgeschlossener, staatlich anerkannter Berufsausbildung und anschließender Beschäftigung (§§ 18a und 60a AufenthG) verspricht. Mit den Neuregelungen in den §§ 18a und 60a AufenthG wird im Zusammenhang mit einer Berufsausbildung mehr Rechtssicherheit für Geduldete und Ausbildungsbetriebe geschaffen.

Während der Zeit einer qualifizierten Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf, erhält der Auszubildende eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung (§ 60a Abs. 2 Satz 4 bis 6 AufenthG). Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung erhält der Geduldete eine weitere Duldung für sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche, sofern er nicht im Betrieb übernommen wird.

Nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird bei anschließender Beschäftigung ein Aufenthaltsrecht für zwei Jahre erteilt (§ 18a Abs. 1a AufenthG). Das Aufenthaltsrecht wird widerrufen, wenn das anschließende Beschäftigungsverhältnis aufgelöst wird sowie bei Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat (§ 18a Abs. 1b AufenthG).

Außerdem wurde auch die bisherige Altersbegrenzung von 21 Jahren für den Beginn der Ausbildung aufgehoben. Über die Hälfte der Geflüchteten sind unter 25 Jahre, etwa zwei Drittel sind unter 34 Jahre alt. Für sie ist eine Berufsausbildung eine echte Zukunftschance.

Bei Abbruch des Ausbildungsverhältnisses erlischt die Duldung. Der Ausbildungsbetrieb wird zur Meldung eines Abbruchs der Ausbildung verpflichtet. Um einen neuen Ausbildungsplatz zu finden erhält der Geflüchtete einmalig eine weitere Duldung für sechs Monate.

Die Einschränkung: Einzelfallprüfung durch das zuständige Regierungspräsidium

Ob ein abgelehnter Asylbewerber die Voraussetzungen einer Ausbildungsduldung erfüllt, wird im Einzelfall durch das RP Karlsruhe geprüft. Es kann nicht pauschal beurteilt werden, ob eine Ausbildung nach einem ablehnenden Asylbescheid fortgeführt bzw. aufgenommen werden darf und ob die Voraussetzungen einer Ausbildungsduldung vorliegen.

Für die Praxis bedeutet dies, dass die im Integrationsgesetz verkündete Rechtssicherheit, was den Aufenthalt von geduldeten Ausländern während der Ausbildung und auch danach betrifft, durch die Einzelfallentscheidung, die hierzu getroffen werden muss, zumindest eingeschränkt ist. Immer wieder wird aber bekräftigt, dass eine Grundvoraussetzung zur Erteilung einer Ausbildungsduldung, die geklärte Frage der Identität ist. Das bedeutet, dass ausschließlich abgelehnte Asylbewerber, die einen gültigen Reiseausweis besitzen oder diesen bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgelegt haben, also bei der Passbeschaffung mitwirken, eine Chance haben, eine Ausbildungsduldung zu erhalten.

Resümee

Zwar hat die, bei Inkrafttreten des Integrationsgesetzes eingeführte, Ausbildungsduldung vor allem in der Anwendung zum heutigen Datum noch keine eindeutige Rechtssicherheit mit sich gebracht, dennoch gibt es für einen Teil der abgelehnten Asylbewerber die Möglichkeit, mit Hilfe der Ausbildungsduldung eine qualifizierten Beruf zu erlernen. Allerdings steht die einzelfallbezogene Prüfung bei der Erteilung von Ausbildungsduldungen in einem gewissen Gegensatz, zu der von Industrie, Handwerk und Flüchtlingsinitiativen geforderten allgemeinen Rechtssicherheit für Auszubildende, deren Asylantrag abgelehnt wurde.

8. Aktuelles vom JobKraftwerk

Seit 01.01.2017 ist JobKraftwerk nach einer 6-monatigen Pilotphase im „Ermstal“ im ganzen Landkreis Reutlingen unter https://lk-reutlingen.jobkraftwerk.com für Geflüchtete und Migranten online. Seit der flächendeckenden Einführung konnten weitere 130 Geflüchtete, mit Hilfe von Sozialarbeitern und Ehrenamtlichen, auf JobKraftwerk registriert und mit einem deutschen Lebenslauf ausgestattet werden. Auch Unternehmen im Landkreis Reutlingen können seit 15. Februar von JobKraftwerk profitieren und ebenfalls ein Profil anlegen und direkt mit qualifizierten Kandidaten in Kontakt treten. Um JobKraftwerk zu einem Erfolg für Geflüchtete und Unternehmen zu machen, ist die enge Zusammenarbeit aus Haupt- und Ehrenamt sehr wichtig. Ehrenamtliche können jederzeit zusammen mit Geflüchteten die Kompetenzerfassung über den obergenannten Link durchführen. Bei Fragen oder Anregungen können sie sich gerne an Sven Jäger, Arbeitsmarktkoordinator für Geflüchtete wenden (s.jaeger@kreis-reutlingen.de).

9. Veranstaltungen im Integrationszentrum Ermstal - ein Überblick

Auch in dieser Newsletterausgabe möchten wir sie über die Aktivitäten in den Integrationszentren des Landkreises informieren. Hierzu finden sie in der Anlage die ***aktuellen Veranstaltungskalender*** der drei Zentren Reutlingen, Ermstal, Alb. Sie sind jederzeit herzlich willkommen uns in den Zentren zu besuchen oder Geflüchtete oder Migranten auf die Zentren aufmerksam zu machen.
Heute berichten wir über das Engagement im Integrationszentrum Ermstal. In den kommenden Ausgaben werden die Zentren in Reutlingen und in Münsingen unter die Lupe genommen.

Was bisher geschah?

Am 24. Januar konnten in Dettingen über 50 Geflüchtete zu einem **Vortrag über das duale Ausbildungssystem** begrüßt werden, bei dem der Referent Walter Herrmann von der IHK über die berufliche Aus- und Weiterbildung in Deutschland informierte. Der Vortrag wurde durch die Bundesfreiwilligen sowie zwei ehrenamtliche Dolmetscherinnen auf Arabisch, Somalisch, Farsi, Tigrinya und Englisch übersetzt. Im Anschluss hatten die Geflüchteten die Gelegenheit, ihre Fragen zu diesem Thema zu stellen und weitergehende Informationen zu erhalten.

Am 7. Februar fand ein vom Team des Integrationszentrums Ermstal organisierter **Bücherei-Nachmittag** in der Dettinger Gemeindebibliothek statt. Zehn Geflüchtete folgten der Einladung und verbrachten zwei interessante Stunden in der Bücherei. Frau Makram stellte die verschiedenen Bereiche und vielfältigen Angebote vor und gab Gelegenheit, sich vor Ort zu informieren und einen Ausweis zu erstellen.

Mit dem Eritreischen Abend am 9. März wurde der Auftakt der Veranstaltungsreihe „**Interkulturelles Sofa**“ eingeleitet. 13 Eritreer verbrachten einen informativen und aufschlussreichen Abend im Integrationszentrum Ermstal. Zwei Personen aus Eritrea, die bereits länger in Deutschland leben, ließen die Anwesenden an ihren Erfahrungen teilhaben und berichteten, was ihnen beim Ankommen und der Integration in Deutschland hilfreich war und was sie anderen Geflüchteten empfehlen können.
Im monatlichen Abstand finden die nächsten Veranstaltungsabende für geflüchtete Personen aus einem bestimmten Herkunftsland im Integrationszentrum Ermstal statt. Ziel dieser Abende ist ein gemüt-

licher Austausch in kleiner Runde, bei dem Personen mit ähnlichem Hintergrund ihre Erfahrungen aus „erster Hand“ weitergeben.

Am Mittwoch, den 15. März veranstaltete das IZ Ermstal in der Fabrikstraße einen **Spieleabend**. Gesellschaftsspiele, Brettspiele, Würfelspiele und auch PlayStation-Spiele erfreuten die 25 Beteiligten, die in geselliger Runde ganz nebenbei ihren Wortschatz erweitern konnten.

Der 12. April 2017 stand unter dem Motto **„Schulden vermeiden - Bei Schulden handeln“**. Um 14.30 Uhr fand hierzu im IZ Ermstal eine Informationsveranstaltung der Schuldnerberatung des Landkreises Reutlingen statt. Eingeladen waren Geflüchtete sowie interessierte Mitbürger, die mehr über die Kostenfallen durch Handy-Verträge, über den Abschluss von Verträgen und über die Möglichkeiten, bei Verschuldung zu handeln, erfahren wollen.